#### **PLANZEICHEN**

### Festsetzungen durch Planzeichen Maß der baulichen Nutzung / Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Füllschema der Nutzungsschablone

GFZ 0,5 ED GRZ 0,5 GRZ 0,5 GFZ 0,5 WH 8,5m GH 9,5m

Einzel- und Doppelhäuser zulässig Höchstzulässige Grundflächenzahl Höchstzulässige Geschossflächenzahl Höchstzulässige Anzahl an Vollgeschossen

WH 8,5m GH 9,5m

Höchstzulässige Wandhöhe Höchstzulässige Gesamthöhe



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Einbeziehungssatzung



Private Grünflächen

zu bepflanzen mit heimischen Sträuchern, wie in der Satzung beschrieben z.B. Kornelkirsch, Haselnuss, Eingriffeliger Weißdorn, Hunds-Rose, Holunder, Gewöhnlicher Schneeball



Begrünung Nachbargrundstück (Bestand)

Begrünung der Stützwand um dem speziellen Artenschutz gerecht zu werden (Gemäß Textteil Einbeziehungssatzung "Am Molberg" §10 (3))

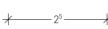
### Hinweis und nachrichtliche Übernahme

1709/3

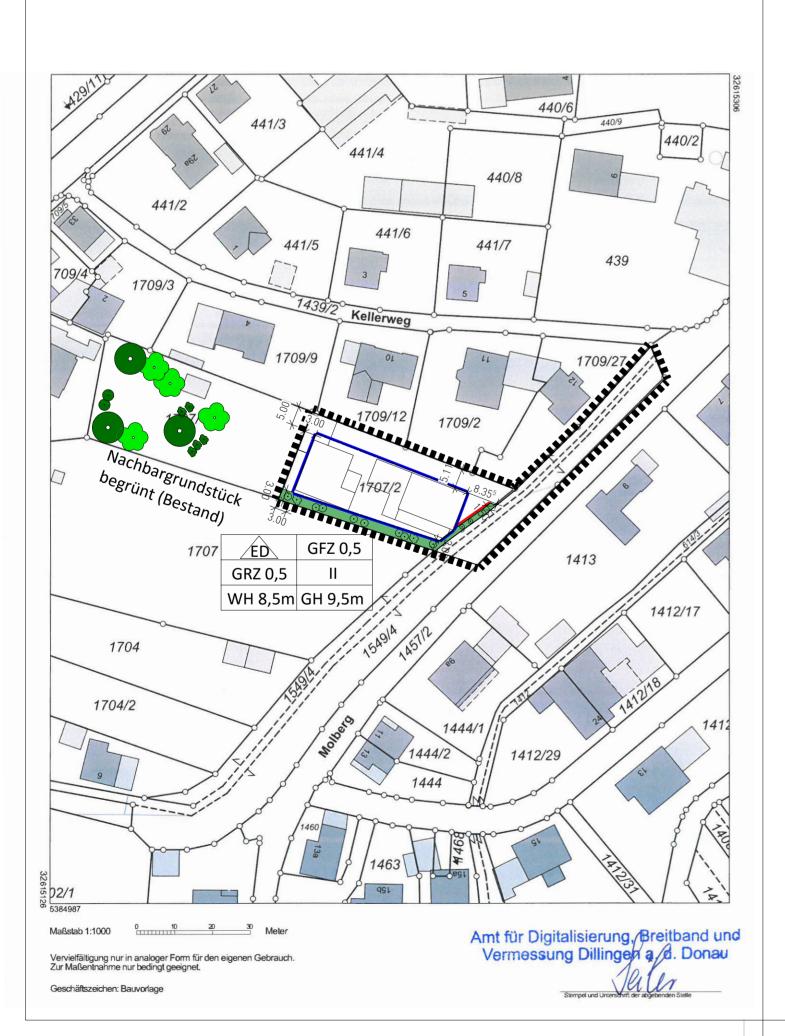
Bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummer



Bestehende Haupt- und Nebengebäude



Bemaßung in Meter



#### **VERFAHRENSVERMERKE**

- gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Abgrenzungs-Der Rat der Stadt Höchstädt hat am und Einbeziehungssatzung "Am Molberg" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
- Der Entwurf der Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung "Am Molberg" in der Fassung vom 27.02.2024 wurde mit Begründung gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_\_ bis einschließlich \_ Die öffentliche Auslegung wurde am \_\_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht.
- Die Stadt Höchstädt hat mit Beschluss des Gemeinderats die Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung "Am Molberg" in der Fassung vom 27.02.2024 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Höchstädt, den

Stephan Karg Erster Bürgermeister

Ausgefertigt am

Stephan Karg

Der Satzungsbeschluss der Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung "Am Molberg" wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Einbeziehungssatzung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Höchstädt, den

Stephan Karg Erster Bürgermeister

# Stadt Höchstädt

Landkreis Dillingen a.d. Donau

## **Abgrenzungs - und Einbeziehungssatzung** "Am Molberg"

Gmkg. Höchstädt

A) Planzeichnung

Entwurf 27.02.2024

Maßstab 1:1000



Architekturbüro Daniel Miller

Aspachstr. 15 | 86450 Neumünster | tel 08295 13 15 | fax 08295 14 32 | mobil 0162 289 02 07 | info@architektur-miller.de



 $H/B = 420 / 594 (0.25m^2)$